

## DARLEHENSWERBER:

.....  
(Vor- und Familienname)

.....  
(Straße, Hausnummer)

.....  
(PLZ, Ort)

.....  
Telefonnummer

An die  
Marktgemeinde Trumau  
Kirchengasse 6  
2521 Trumau

## ANSUCHEN – ZINSZUSCHUSS

Ich ersuche um Gewährung des 5%-igen Zinsenzuschusses für ein Darlehen bei der Raiffeisenbank Baden, Zweigstelle Trumau in Höhe von € 3.000,-- für

- Fertigstellung des Eigenheimes
- Ankauf einer Eigentums- bzw. Genossenschaftswohnung

mit einer Laufzeit von 5 Jahren.

Umstehende Bedingungen habe ich vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift Darlehenswerber

# R I C H T L I N I E N

## FÜR DIE GEWÄHRUNG EINES ZINSENZUSCHUSSES

1. ZWECK:
  - a) Fertigstellungskredit für Eigenheimbauten und Erwerb von Eigentums- bzw. Genossenschaftswohnungen
  - b) Zubau einer 2. Wohneinheit – komplette Wohnung; Zimmer, Küche, WC, Bad (Dachgeschoss-Ausbau).
  
2. VORAUSSETZUNG FÜR INANSPRUCHNAHME:
  - a) Darlehenswerber hat den Hauptwohnsitz in Trumau
  - b) guter Leumund des Darlehenswerber,
  - c) Volljährigkeit des Darlehenswerber,
  - d) die Lage des Eigenheimes bzw. die Eigentums- oder Genossenschaftswohnung muss im Gemeindegebiet von Trumau sein;
  
3. HÖHE UND BEDINGUNGEN DER DARLEHENSGEWÄHRUNG:
  - a) Für ein Darlehen in Höhe von € 3.000,-- mit einer Laufzeit von 5 Jahren wird von der Marktgemeinde Trumau ein Zinsenzuschuss bis zu 5 % gewährt. Die restlichen Zinsen sind vom Darlehensnehmer zu bezahlen.
  - b) Wenn der Darlehensnehmer mit 3 Raten, trotz Mahnung, in Rückstand gerät, entfällt ab diesem Zeitpunkt der Zinsenzuschuss der Marktgemeinde Trumau.
  - c) Bei Verlegung des ordentlichen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde, bei Verkauf des Eigenheimes oder der Wohnung entfällt der Zinsenzuschuss der Marktgemeinde Trumau.
  - d) Mindestanforderung bei Gewährung des Fertigstellungsdarlehens: der Rohbau inklusiver Dacheindeckung muss hergestellt sein. Zum Zeitpunkt der Einreichung um das Darlehen darf für das Wohnhaus noch keine Fertigstellungsmeldung eingebracht worden sein.
  - e) Sämtliche mit der Darlehensgewährung entstehende Steuern und Gebühren gehen zu Lasten des Darlehensnehmers.
  
4. BEHANDLUNG DER ANTRÄGE:
  - a) Die Einreichung der Anträge erfolgt beim Gemeindeamt Trumau, die Anträge sind unter Angabe der Höhe des beanspruchten Darlehens und der erwünschten Laufzeit vorzulegen.
  - b) Entspricht der Antrag den Richtlinien, so entscheidet der Gemeinderat über die Vergabe.
  - c) Die Gewährung des Zinsenzuschusses erfolgt nach der Reihenfolge des Einlangens der Anträge im Gemeindeamt.
  - d) Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Zinsenzuschusses.